

# BEKANNTMACHUNG

## E i n l a d u n g zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Am Ohmberg

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

zu der 9. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Am Ohmberg lade ich Sie herzlich ein.

Termin: 9. Juli 2020 Uhrzeit: 18:00 Uhr

Sitzungsort: Dorfgemeinschaftshaus, Dorfstraße 35, OT Wallrode

#### TAGESORDNUNG

#### ÖFFENTLICHER TEIL

- Begrüßung
- 2. Feststellen der ordentlichen Ladung, Anwesenheit, Beschlussfähigkeit
- 3. Bestätigung der Tagesordnung gemäß § 35 ThürKO
- 4. Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift
  - 4.1. vom 27.02.2020
  - 4.2. vom 23.04.2020
- 5. Auftragsvergabe Vergabe Nr.: 18/2020 Baumaßnahme: OT Siedlung Thomas Müntzer, Straße Siedlung Thomas Müntzer Grundhafte Erneuerung der Straße sowie Erneuerung der Kanalisation und Wasserleitung
- 6. Auftragsvergabe Vergabe Nr.: 21/2020 Errichtung von Hinweisschildern an den Ortseingängen und Feuerwehr Neustadt
- 7. Konzeptionelle Ausrichtung der Feuerwehr Am Ohmberg
- 8. Planverfahren zur Aufstellung der 1. Änderung des **Bebauungsplanes Nr. 1** "An der Steinfurt" (OT Neustadt) der Gemeinde Am Ohmberg Billigungsbeschluss zur frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gem. §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB
- 9. Planverfahren zur Aufstellung der Änderung und Erweiterung des vorhabenbezogenen **Bebauungsplanes Nr. 2** "Neubau Kfz-Werkstatt" (OT Wallrode) der Gemeinde Am Ohmberg, 2. Billigungsbeschluss zur frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gem. §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB
- 10. Planverfahren zur Aufstellung des **Bebauungsplanes Nr. 7** "Siedlung Thomas Müntzer 29" (OT Siedlung Thomas Müntzer) der Gemeinde Am Ohmberg im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB; 2. Beschluss zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB
- 11. Planverfahren zur Aufstellung des **Bebauungsplanes Nr. 8** "Honigäcker" (OT Hauröden) der Gemeinde Am Ohmberg Billigungsbeschluss zur frühzeitigen Öffentlichkeitsund Behördenbeteiligung gem. §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB

- 12. Einleitung des Verfahrens zur Einziehung einer Teilfläche der Gemeindestraße "Mühlengasse": Gemarkung Hauröden, Flur 1, Flurstück 88/19, durch öffentliche Bekanntmachung der Allgemeinverfügung
- 13. Einleitung des Verfahrens zur Einziehung einer noch zu vermessenden Teilfläche der Gemeindestraße "Dorfstraße", Gemarkung Wallrode, Flur 2, Flurstück 22/6 in Größe von ca. 105 m², durch öffentliche Bekanntmachung der Allgemeinverfügung
- 14. Allgemeinverfügung der Gemeinde Am Ohmberg, Fleckenstraße 49, 37345 Am Ohmberg zur Einziehung einer Teilfläche der Gemeindestraße "Am Breiten Born": Gemarkung Hauröden, Flur 1, Flurstück 88/18 in Größe von ca. 8 m²
- 15. Erteilung des **gemeindlichen Einvernehmens** gemäß § 36 Baugesetzbuch (BauGB) und § 68 Abs. 1 Thüringer Bauordnung (ThürBO) für das Flurstück 931/290 in der Flur 1, für das Flurstück 279/1 in der Flur 3 sowie für die Flurstücke 74/7, 74/14, 357/77 u. 358/77 in der Flur 5 der Gemarkung Großbodungen
- 16. Contracting –Siedlung Thomas-Müntzer 21 A-D
- 17. Verkauf nach Verkehrswertgutachten
  - 17.1. Wohnblock Neue Straße 16 18 20
  - 17.2. Objekt Siedlung Thomas Müntzer 13 (Kindergarten)
- 18. Nachbesetzung Mitglied Ausschuss
  - 18.1. des Haupt- und Finanzausschusses des Gemeinderates Am Ohmberg
  - 18.2. des Grundstücks- und Bauausschuss des Gemeinderates Am Ohmberg
- 19. Geplante Unterstützung Freibad Holungen
- 20. Satzungsänderung Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen
- 21. 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Am Ohmberg, vom 26.11.2012
- 22. Informationen des Bürgermeisters
- 23. Bürgeranfragen (max. 15 min.)
- 24. Anfragen und Anregungen der Gemeinderatsmitglieder (max. 15 min.)

## Es folgt der <u>NICHT ÖFFENTLICHE TEIL</u>

### **WICHTIG BITTE BEACHTEN:**

Die Entwicklungen in der Corona-Krise zwingt uns dazu, auch bei den öffentlichen Sitzungen der Gremien andere Wege zu gehen. Die Ausbreitung muss weiterhin verhindert werden Aus Infektionsschutzgründen und zur Wahrung der Abstandsregeln behalten wir uns das Recht vor, die Zuschauerzahlen zu begrenzen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. H. Steinecke Bürgermeister